



Verein der Freunde, Förderer und ehemaliger Schüler
des Albert-Einstein-Gymnasiums e.V.
Schulallee 11
47239 Duisburg
foerderverein@aeg-duisburg.de

Vereinfachter Spendennachweis für den Förderverein des AEG

Laut Freistellungsbescheid vom **02.09.2021** des Finanzamts Duisburg West ist der

Verein der Freunde, Förderer und ehemaligen Schüler des Albert-Einstein-Gymnasiums Duisburg

nach §5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach §3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- **Förderung der Erziehung (§52 Abs.2 Satz 1 Nr.7 AO)**
- **Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs.2 Satz 1 Nr.7 AO)**

Konto des Vereins: Sparkasse Duisburg, IBAN DE40 3505 0000 0264 0015 20

Spenden dürfen ausgestellt werden bis zu 5 Jahre nach dem Datum des Freistellungsbescheids (s.o.).

Bei Spenden bis 300,-€ genügt ein sogenannter vereinfachter Spendennachweis. Dieser muss dem Finanzamt auf Nachfrage zur Steuererklärung vorgelegt werden können. Er enthält folgende Informationen, die, soweit sie den Verein betreffen, im obigen Text enthalten sind:

- Name und Kontonummer von Empfänger und Spender
- Betrag in Euro und Buchungstag
- Steuerbegünstigter Zweck
- Angabe, ob es sich um eine Spende oder Mitgliedsbeitrag handelt